

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.  
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28.Mai 2015.

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

---

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: UNITEX Mehrschichtplatte mit Polystyrol und Deckschicht(en) aus zementgebundener Holzwolle

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird - KEINE

Identifizierte Verwendungen: Wärmedämmung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Dietrich Isol GmbH

Bassenheimer Straße 6  
D-56299 Ochtendung  
+49 2625 86448 0  
[info@dietrich-isol.de](mailto:info@dietrich-isol.de)  
[www.dietrich-isol.de](http://www.dietrich-isol.de)

### 1.4. Notrufnummer

DE

Giftnotruf Berlin  
030 192 40

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen  
06131 192 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

---

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren

Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Nicht eingestuft

Umweltgefahren

Nicht eingestuft

Erläuterung

Während der Produktion der zementgebundenen Holzwolleplatten werden die Reizwirkungen der einzelnen Bestandteile eliminiert und das Endprodukt stellt für die Gesundheit keine Gefahr dar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

### 2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren

Polystyrol schmilzt bei hohen Temperaturen und Tropfen geschmolzenen Materials können zu Verbrennungen der Haut führen. In seiner fertigen Form besteht keine Gefahr. Restmengen von Prozesschemikalien, Styrol und Blähmitteln sind nicht signifikant. Das Produkt ist organisch und daher brennbar, wenn es großer Hitze oder einer Feuerquelle ausgesetzt ist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

---

3.2 Gemische		
Bindemittel auf Mineralbasis		25 - 45%
CAS-Nummer: –		
Klassifizierung		Nicht eingestuft
Holzfasern		35 - 45%
CAS-Nummer: –		
Klassifizierung		Nicht eingestuft
Expandierter Polystyrolschaum (EPS)		5 - 20%
CAS-Nummer:	9003-53-6	
Klassifizierung		Nicht eingestuft
Polymeres Flammschutzmittel, HBCD Frei		<1%
CAS-Nummer:	1195978-93-8	
Klassifizierung		Nicht eingestuft

#### Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen

Holzwohle -	unbedenklicher Stoff.
Expandierter Polystyrolschaum (EPS)	Die Bestandteile sind in der Polymatrix gebunden. Da sie in der Matrix eingeschlossen sind, ist nicht davon auszugehen, dass sie ungewöhnliche Gefahren darstellen, wenn sie nach den Grundsätzen guter Herstellungspraxis und Arbeitshygiene sowie den in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Richtlinien gehandhabt und verarbeitet werden.

#### Andere Informationen

Mögliche Kaschiermaterialien:	nicht zutreffend
-------------------------------	------------------

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Falls Beschwerden auftreten, an die frische Luft gehen , Mund spülen und Wasser trinken.
Verschlucken	Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken.
Hautkontakt	Nach Verwendung mit Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit geschmolzenem Material, den betroffenen Bereich sofort mit kaltem Wasser behandeln und einen Arzt konsultieren. Nicht versuchen geschmolzenes oder fest gewordenes Material von der Haut zu entfernen.
Augenkontakt	Wenn Partikel ins Auge gelangen, nicht reiben. Gründlich mit Wasser spülen und gegebenenfalls Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Polystyrol schmilzt bei hohen Temperaturen und Tropfen geschmolzenen Materials können zu Verbrennungen der Haut führen.
------------------------	---

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Information	Im Falle einer unerwünschten Reaktion bitte ärztlichen Rat einholen
------------------------	---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

### *5.1. Löschmittel*

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Löschpulver.

### *5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

#### Allgemeine Information

Alle Stoffe, die bei Verbrennung organischer Kohlenwasserstoffe entstehen, sollten als giftig betrachtet werden. Dies umfasst Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Verpackungsmaterialien können brennbar sein.

Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung - Kohlendioxid, Kohlenmonoxid sowie Kleinmengen von Ammoniak, Stickoxide, Bromwasserstoff und flüchtige organische Substanzen. Spuren von Styrol können ebenfalls freigesetzt werden

### *5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung*

#### Allgemeine Information

Aufgrund der Entstehung dichten Rauchs sollte bei der Brandbekämpfung ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

### *6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung (in Abschnitt 8 aufgeführt) verwenden.

### *6.2. Umweltschutzmaßnahmen*

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht relevant

### *6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

#### Methoden zur Reinigung

Absaugen, Staubaufwirbelung zu vermeiden.

### *6.4. Verweis auf andere Abschnitte*

#### Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8.  
Abfallentsorgung Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

### *7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Bei Sägearbeiten Schutzmassnahmen beachten, immer Absaugung nutzen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### *7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

#### Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Platten flach und stabil in trockener Umgebung lagern.

Lieferung auf Paletten, mit minimalem Verpackungsmaterial. Nicht in der Nähe von Wärmequellen aufbewahren. Längere Sonneneinstrahlung vermeiden.

#### Unverträgliche Materialien

Lösungsmitteln

### *7.3. Spezifische Endanwendungen*

#### Bestimmungsgemäße Endverwendung

Wärmedämmung

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte Holzfasern  
(8-h Schichtmittelwerte):

AGW, (TRGS 900) 1.25 mg/m<sup>3</sup> Allgemeiner Staubgrenzwert,  
Alveolengängige Fraktion  
AGW, (TRGS 900) 10 mg/m<sup>3</sup> Allgemeiner Staubgrenzwert,  
Einatembare Fraktion

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Es bestehen auf europäischer Ebene keine spezifischen, zu überwachenden Grenzwerte für dieses Produkt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Augen-/ Gesichtsschutz

Handschutz

Anderer Haut- und Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Atemschutzmittel

Keine besonderen Maßnahmen.

Schutzbrille beim Arbeiten über Kopf empfohlen.

Schutzhandschuhe tragen.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 bei staubintensiven Arbeiten oder Arbeiten in geschlossenen Räumen verwenden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Fest. Plattenförmig

Farbe

Holzwole - Beige, grau oder farbig

EPS-Kern - Entweder weiß oder grau

Geruch

Nicht anwendbar

Geruchsschwelle

Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert

Holzwole 8.5 - 10

EPS-Kern - Nicht relevant

Schmelzpunkt

100°C (EPS)

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar

Flammpunkt

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

E oder B gemäß EN 13501

RF2 (mit unbrennbarer Kaschierung HWL) nach VKF

obere/untere Entzündbarkeits-  
oder Explosionsgrenzen

Nicht anwendbar

Dampfdichte

Nicht anwendbar

Relative Dichte

Holzwole - 430 - 800 kg/m<sup>3</sup>

EPS-Kern - 10-50 kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit/-en

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

450°C (EPS)

Zersetzungstemperatur

Nicht anwendbar

Viskosität

Nicht anwendbar

Explosionsverhalten

Nicht anwendbar

Oxidationsverhalten

Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Die thermische Zersetzung des Produkts beginnt bei 75°C Beständig gegenüber vielen chemischen Stoffen, mit Ausnahme von Lösungsmitteln.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Temperaturen über 75°C Zündquellen, Lösungsmittel und längere Sonneneinstrahlung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Die thermische Zersetzung, Entzündung & Zersetzung von Schaumstoff erzeugt Dämpfe und Rauch. Es können Gase wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Bromwasserstoff entstehen. Die Freisetzungsdauer hängt von der Dicke des Schaumstoffs und der Temperatur ab.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Keine. Expandiertes Polystyrol ist nicht giftig und reizt die Haut und die Augen nicht.

Kanzerogenität

Karzinogenität

Augenkontakt

Keine. Klassifizierung für dieses Produkt nicht verfügbar  
Staub kann die Augen reizen – siehe Punkt 7.1.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

Toxizität In seinem festen Zustand wird nicht von einer Giftigkeit für Wasserorganismen ausgegangen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Wenn der Dämmstoff längere Zeit Sonnenlicht ausgesetzt wird, führt dies zu Schäden. Kein signifikanter biologischer Abbau.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Nicht bioakkumulativ

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist inert.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Es liegen keine Daten vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

**17 06 04** - für das ungebrauchte Produkt

Entsorgungsmethoden

Abfallschlüsselnummern sollen möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.

Die Entsorgung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

Verpackungen

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen zugeführt werden.

Recycling Schweiz

Sortenreine Baustellenabschnitte aller hier genannten Produkte können in der Schweiz kostenpflichtig über Dietrich in den Kreislauf zurückgeführt werden. Hierbei werden die Deckschichten zu 100% als Rohstoffe für neue Holzwoollprodukte verwendet, die Dämmstoffe werden zu 100% in neue Dämmstoffe überführt.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

Allgemeines

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren  
Umweltgefährlicher Stoff/  
Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen  
für den Verwender

Keine bekannt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Gesetzgebung

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Die Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/ Zubereitungen.

Für Dietrich-Produkte ist gemäss REACH kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

Um eine Produkt- und Prozesssicherheit über die gesamte Produktlebensdauer sicher zu stellen hat Dietrich entschieden, seinen Kunden dennoch entsprechende Informationen im Raster der Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Nicht relevant.*

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungsverzeichnis

ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität.
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service.
IARC:	International Agency for Research on Cancer.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL 73/78:	Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.
PBT:	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
UN:	Vereinte Nationen.
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## Allgemeine Information

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissensstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar und haben nicht den Anspruch, gewisse Eigenschaften rechtsverbindlich zu garantieren.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.